



www.bbu-online.de

**Arbeitsgruppe  
Innenraumschadstoffe und Gesundheit  
Bereich Schulen**

im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.  
c/o

Dagmar von Lojewski-Paschke  
Dorfstr.29

29485 Simander

Tel. 05883 - 1458 Fax: - 98 98 02

e-mail : d.vonlojewski@bbu-bonn.de

## Gutachterunwesen im schulischen Bereich

### **Allgemeines:**

Obwohl aus Zeitungsberichten und Fernsehsendungen seit langem bekannt ist, dass der Aufenthalt in Klassenräumen die Gesundheit gefährden kann ( bundesweit gibt es Häufungen von Krebsfällen bei Lehrern an PCB- belasteten Schulen ), fällt es Lehrern oder Eltern dennoch sehr schwer, die Sanierung einer mit Schadstoffen aus Bauteilen, Einrichtungsgegenständen oder Reinigungsmitteln belasteten Schule durchzusetzen.

Die zuständigen Verwaltungen bieten meistens schon im Vorfeld von Messungen und Untersuchungen alles auf, um teure Sanierungen möglichst zu vermeiden.

In vielen Fällen versuchen sie zunächst,, den Nachweis der Existenz von Schadstoffen in Gebäuden und Gebäudenutzern beschwörend und gebetsmühlenartig wegzureden.

**Der eigentliche Skandal** sind demzufolge weniger die in die Gebäude eingetragenen Schadstoffe an sich,, sondern der **behördliche Umgang mit diesem Problem** , zumal die Verantwortlichen durchaus um die gesundheitlichen Risiken wissen, denen sie die Lehrer/ innen, vor allem aber auch die Kinder und Jugendlichen oftmals bewusst und billigend aussetzen.

Es gibt in Bezug auf Schadstoffbelastungen in öffentlichen Schulen ( und Kindergärten) ein Höchstmaß an Unverantwortlichkeit, sowie an fachlicher und vor allem sozialer Inkompetenz. Behördenstrukturen verhindern Aufdeckung und Sanierung von Schadstoffbelastungen an Schulen und damit den Nachweis bereits erlittener gesundheitlicher Schädigungen zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen.

Sie verhindern auch öffentliche Kritik am Verwaltungshandeln sowie Aufdeckung und Offenlegung von damit im Zusammenhang stehenden Gesetzesverstößen wie z.B. Gutachten- und Urkundenfälschungen.

**Nicht das Bestreben nach Aufklärung und Sanierung, sondern Gesichtswahrung und Schadensabwehr stehen im Mittelpunkt des Geschehens.**

Bewerkstelligt wird dieses Geschehen mit einer jeweiligen Auswahl aus u.a. folgenden Mitteln:

- Aufhalten und Verschwindenlassen von Schreiben auf dem Dienstweg
- Mehrfache Aktenführung
- Verzögerung und Verweigerung des Einblicks in die Akten
- Verweigerung der Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz
- Fälschen von Gutachten
- Bagatellisierung von Schadensfällen
- Psychologisierung des Konflikts
- Ausstellen falscher ( amtlicher) Gesundheitszeugnisse mit abenteuerlichen Diagnosen ohne gründliche Anamneseerhebung und differenzierte Untersuchung

- Ausschaltung fast aller Kontrollinstanzen der Aufsichtsbehörden durch Protektion von oben nach unten
- Zusammenarbeit zwischen Behörden und Strafverfolgungsbehörden kann nicht immer ausgeschlossen werden
- Möglicher Ausschaltung der öffentlichen Medien
- Einschränkung oder Verweigerung der Aussagegenehmigung für Beamte gegenüber den Medien bei
- gleichzeitiger Lancierung beschwichtigender und desinformierender Meldungen an die Presse
- Verletzung der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Beamten bei gleichzeitiger Einforderung nach Loyalität der Beamten gegenüber ihrem Dienstherrn
- Verweigerung der Dienst- und Fachaufsicht durch die Behörden, die weitgehendst über sich selbst entscheiden und dabei Recht und Gesetz oft zu ihrem eigenen Vorteil außer Kraft setzen
- Es wimmelt von Nichtzuständigkeiten und Floskeln und
- wo berechnete Interessen der Betroffenen nicht mehr gelehnet werden können, wird die bereitstehende Hilfsarmee in Gestalt käuflicher Experten eingeschaltet

Im Zuge einer mehrjährigen „Schadstoffsuche“ an einer Schule wurden die „Betreiber“ der Aufklärung – **zwei erkrankte Lehrerinnen** – seitens der Vertreter von Schulbehörde und Verwaltung in unerträglicher Weise als **arbeitsunwillig und frühpensionierungserheischend** in der Öffentlichkeit diffamiert und aus dem Kollegenkreis ausgegrenzt auch, um ein Exempel für die schweigende Mehrheit im Lehrerzimmer zu statuieren.

Ihnen wurden dabei **folgende „Diagnosen“** unterstellt:

- Menopausensyndrom, psychosomatische Überlagerungen nicht ausgeschlossen
- Neurotische Fehlentwicklung
- Nocebo- Effekt
- Toxikopie  
und damit der Richter den Begriff versteht, wurde er erläutert als eine Erkrankung, bei der eine Umweltbedrohung, verstärkt durch Medienberichte, soziale Prozesse, iatrogene Ursachenzuweisung zu einer erheblichen Verunsicherung führt und in der subjektiven Wahrnehmung ein krankheitsauslösendes Moment sein kann

Personalausschuss der Schule und örtliche **GE**Werkschaftsvertreter haben sich an der Stigmatisierung beteiligt. Einige von ihnen stiegen schnell in der Beamtenhierarchie auf, sie erhielten später übergeordnete, bzw. Schulleiterposten im Kreisgebiet.

Die Betroffenen haben dennoch in eigenem, insbesondere aber auch im Interesse der Schülerinnen und Schüler weiterhin herauszufinden versucht, weshalb es einen hohen Krankenstand unter den Gebäudenutzern, sowie eine Häufung von Brustgeschwüren unter Lehrerinnen und Schülerinnen der oberen Klassen an dieser Schule gab und weshalb der bereits einige Jahre zuvor diesbezüglich geführte Schriftverkehr zwischen den Ämtern nicht mehr aufzufinden war.

**In diesem besonders hartnäckigen und in seiner schriftlichen Formulierungsweise vernichtend-widerlichem Fall von gelungener Psychiatisierung ist es der Verwaltung unter Aufbietung aller Kräfte gelungen, über sieben Jahre hinweg eine gültige, von ihrer Seite in Auftrag gegebene Beprobung des verdächtigen Materials zu verhindern.**

Bei den Betroffenen in Verdacht geraten war **eine von ihnen sichergestellte und in Privatinitiative in einem Labor analysierte teeröhlhaltige Klebermasse unter dem Parkett der Klassenräume**, welches zusätzlich fast täglich mit einem Flüssigbohnerwachs aus einem Blechkanister mit Gefahrstoffzeichen (wichtigster Inhaltsstoff: 70 % Testbenzin, welches ein Lösemittel für Teere und Bitumina ist) bearbeitet wurde.

Durch diese Art der Behandlung des Fußbodenbelags konnten das Testbenzin (Inhaltsstoffe u.a. Lösemittel aus der BTX-Gruppe) den Parkettversiegelungslack ablösen, zusätzlich in die Parkettritzen laufen und gemeinsam mit den Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) aus der teerhaltigen Klebermasse in der Raumluft verdampfen.

Gefördert wurde dieser Prozess in einem besonders betroffenen Raum dadurch, dass dieser direkt über dem Heizungskeller der Schule lag, der – durch fehlerhafte Bauweise – keine Isolierung nach oben hatte, was die Temperaturen im Fußbodenaufbau des Klassenraumes weit über das normale Maß ansteigen ließ.

In einem einzigen Klassenraum fand, von den Geschädigten gefordert und von der Kreisverwaltung veranlasst, ein Raumlufmessverfahren auf Flüchtige Organische Verbindungen (VOC) statt, welches das Vorhandensein von aliphatischen, zyklischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen in überaus hohen Werten ergab.

**Die Bewertung des Instituts lautete:**

**„Die festgestellten Konzentrationen dieser Verbindungen sind als außerordentlich hoch einzustufen und liegen deutlich über den Gehalten, welche für Innenräume im Wohnbereich als normal angesehen werden können.“**

Das Flüssigbohnerwachs wurde daraufhin abgesetzt und kreisweit für die Verwendung in öffentlichen Gebäuden verboten. Die Schule wurde den ganzen Sommer über dauergelüftet. Zwei Jahre später wurde es jedoch an einer anderen Schule des Kreisgebietes mehrfach wieder eingesetzt.

Eine von den Geschädigten in Privatinitiative eingeschickte erneute Materialprobe (Parkettstück mit anhaftendem Teerkleber) ergab hohe Konzentrationen an krebserzeugenden PAK aus dem Parkettkleber.

**Die Bewertung des Instituts lautete:**

**„Aufgrund der Laboruntersuchungen im Zusammenhang mit der Verbauart ist eine Beeinträchtigung der Raumluft wahrscheinlich. Da es sich bei den festgestellten PAK um stark krebserzeugende Substanzen handelt, muss auch eine geringe Belastung von Menschen, insbesondere von Kindern, nach Möglichkeit vermieden werden.“**

Der Experte in einem von den Betroffenen eingeleiteten Beweissicherungsverfahren ließ fast zwei Jahre auf seinen Einsatz warten.

Danach konnte er **vom bloßen Anblick** des Parkettbodens sagen, dass von diesem keine Gefahr ausgehen könne.

Eigene Proben nahm er nicht, untersuchte aber die von den Geschädigten sichergestellten Proben mit einem negativen Ergebnis. Auch nachdem er daraufhin gerichtlich aufgefordert wurde, eigene Proben zu ziehen, zu untersuchen und zu bewerten, ließen sich darin von dem durch ihn gewählten Labor nur äußerst geringe Werte an Schadstoffen feststellen.

Als sich dann herausgestellt hatte, dass **mehrere Lehrer/innen und viele untersuchte Schüler/innen z.T. stark erhöhte Werte an PCP in den Körperflüssigkeiten aufwiesen**, erwirkten die betroffenen Lehrerinnen (wiederum in Privatinitiative und selbstverständlich auf eigene Kosten) eine Beprobung der teerhaltigen Klebermasse auf PCP:

die Probe fiel positiv aus.

Einzig schriftliche Reaktion des zuständigen Schulaufsichtsamtes, das den Analysebericht nicht, wie für den Dienstweg vorgeschrieben, an die Bezirksregierung weiterleitete: **Die schulische**

**Herkunft der Probe wäre nicht nachweisbar.** ( Diese war aber vorher mit dem Schulleiter abgesprochen worden.).

Der Analysebericht kam wieder an die Betroffenen zurück und zwar mit der gelben Post ( Absender Schulleiter der Schule ) und ebenfalls nicht auf dem Dienstweg, was wichtig ist in dem Zusammenhang, dass eine Geschädigte vom gleichen Schulaufsichtsamt unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen die Anweisung erhalten hatte, sich nur noch an den Dienstweg zu halten.

**Der zuständige Amtsarzt** erklärte daraufhin den Eltern der Schüler/innen auf einer Versammlung, dass die hohen Werte an PCP im Blut ihrer Kinder aus Südfrüchten kämen ( die in PCP - haltigen Holzkisten aus der „dritten Welt“ ) gelagert wären, insbesondere kämen sie aber aus Lederschuhen und Baumwollhemden, die ja bekanntermaßen mit Pilzgiften und anderen Insektiziden und Pestiziden behaftet wären.

Eine spätere Beprobung einer vom Personalausschuss der Schule unter Zeugen gezogene und eingeschickte Probe ergab noch wesentlich höhere Werte an PAK als die Probe aus dem, durch den unterliegenden Heizungskeller, besonders betroffenen Raum.

In einer öffentlichen Versammlung ließ der Personalausschuss der Schule erklären, das Labor hätte die Probe verwechselt. Dies stellte sich im Nachhinein als schlichte Lüge heraus.

Daraufhin veranlasste die Verwaltung eine Untersuchung der Raumluft der Schule auf PCP, Lindan , Formaldehyd und PAK **durch den Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV)**. Dieser ist in Schulen zuständig für die Sicherheit, der Schüler/innen, aber auch für deren Entschädigung im Falle einer gesundheitlichen Schädigung. (!)

Einzig PAK fanden sich, diese aber nur „ in Spuren“.

Es dauerte noch fast ein Jahr, bis der GUV der Rechtsanwältin einer Betroffenen gegenüber einräumte, mit Geräten für Messungen an Arbeitsplätzen gemessen und nach MAK- Werten bewertet zu haben, was in diesem Falle unzulässig ist, da Klassenräume wie Innenräume behandelt und nach Innenraumwerten bewertet werden müssen.

Die Erfassungsgrenze der Messgeräte für MAK- Werte liegt 50- fach über der Erfassungsgrenze der Messgeräte mit denen Innenraumwerte gemessen werden.

Da jedoch PAK „ in Spuren“ gefunden wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die Werte an PAK ca. 50- fach erhöht waren.

**Ein zuständiger Beamter des Sozialministeriums** schilderte später in seiner Zeugenaussage im Zivilverfahren, wie er (man kann es kaum glauben !) bei der Besichtigung der Schule „**auf allen Vieren auf dem Fußboden herumgerutscht sei, mit der Nase auf dem Parkett entlang, damit er besser riechen könne**“, jedoch selbst auf diese Art und Weise keinerlei Schadstoffausgasungen feststellen konnte.

Monate später wird nach einer Akteneinsicht bei der Bezirksregierung den Betroffenen ein anonymes Schreiben zugesandt mit **Blättern aus der Akte**, die offensichtlich vorher aussortiert wurden.

Darin fand sich, neben jeder Menge diffamierender Schreiben des Schulleiters und des Schulamtsdirektors an die vorgesetzte Dienststelle der Betroffenen ( von denen sie zuvor keine Kenntnis hatten !) ein internes Schreiben eben dieses Experten an die zuständigen Kreisbehörden, in dem es um die (auch von den Betroffenen vorher bereits bemängelte) Abluftführung des Heizungskellers ging:

Der „Experte“ ( der nach seiner Aussage vorher mit der Nase auf dem Fußboden herumgerutscht war) betätigte **die Tatsache der fehlgeleiteten Abluftführung ( der Heizungskeller entlüftete durch mehrere Baufehler auch direkt in einige Klassenräume) und empfahl**, „da Kinder eine besondere Risikogruppe in Bezug auf krebserzeugende Schadstoffe sind“, **sofortige Abhilfe zu schaffen.**

Auf Anfrage des zuständigen Sozialministeriums nach den Ergebnissen in Initiative des Landkreises erfolgter Untersuchungen der Raumluft auf PAK hätte die Kreisverwaltung - die ja nicht gültig tätig geworden war - keine Messungen vorlegen können.

Umso erstaunter war eine erkrankte Kollegin, **als ihr über ihren RA ein vermeintlich von der Kreisverwaltung eingeholtes Gutachten zugestellt wurde**, das diese als ihr „eigenes“ Gutachten ausgegeben hatte: es war das auf eigene Kosten der Kollegin erwirkte Gutachten in ihrem Beweissicherungsverfahren! Allerdings hatte es sich etwas verändert:

- es war **von 16 auf 9 Seiten gekürzt** worden
- die Seitenzahlen waren **neu durchnummeriert**
- wobei das auf jeder Seite im Kopf einzeln aufgeführte Aktenzeichen mit Hinweis auf das Beweissicherungsverfahren herauskopiert worden war.

Diese Tatsache wurde im späteren Verfahren vom Gericht zwar zur Kenntnis genommen (wie alle anderen Betrügereien auch), ging aber in die Urteilsfindung nicht ein.

Die Klage wurde später abgewiesen.

### **Psychiatisierungen:** **zwei konkrete Fälle von vielen**

Als Mittel zur „Ruhigstellung“ und zur Wiederherstellung des Betriebsfriedens im schulischen Bereich dienen oft **Frühpensionierungen von Beamten mittels nervenärztlicher, oft psychiatrisierender Gutachten**, deren noch günstigste sogenannte „Diagnosen“ schwere, bzw. chronifizierte, nicht mehr behandelbare Depressionen sind.

Eine **Beamtin**, die der Lokalzeitung ein **Interview** gegeben hatte, wurde von der Verwaltung mit einem schriftlichen Äußerungsverbot belegt. Der Inhalt lautete :

Nach Paragraph.... des (...) Beamtengesetzes hätte sie ihre Vorgesetzten und die Verwaltung **nicht öffentlich zu kritisieren**. Selbst dann nicht, wenn die Kritik berechtigt ist und die Form gewahrt bliebe. Begründet wird dieses Verbot damit, dass das Verhalten eines Beamten in der Öffentlichkeit der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden muss, die sein Beruf erfordert.

Außerdem wurde angekündigt, den entsprechenden Zeitungsartikel zur Personalakte zu nehmen. Dort solle er „der Erstellung eines Persönlichkeitsbildes der Beamtin dienen“ (und das nach fast 25 Dienstjahren, in denen die Verwaltung Zeit gehabt hätte, die Beamtin kennen zu lernen) .

Sie wurde daraufhin **zum Amtsarzt** „einbestellt“, der ihr ein „Menopausensyndrom“ bescheinigte, mit der Zusatzbemerkung: „**psychosomatische Überlagerungen können nicht ausgeschlossen werden**“.

Später bittet der Amtsarzt die **Reinigungsfrauen** der Schule, nicht über ihre starke, im Blut nachgewiesene Benzolbelastung zu reden, nachdem er vorher sich erkundigt hat, ob sie nicht zufällig alle neben einer Tankstelle wohnten. Auf ihre besorgten Fragen, ob das Benzol ihnen denn schaden könne entgegnet er, dass sie sich keine Sorgen machen sollten, denn damit würde der Körper leicht fertig.

Später erklärt er nachfragenden Eltern, **die hohen PCP- Werte ihrer Kinder wären nicht weiter besorgniserregend, weil Kinder ein noch außerordentlich stabiles Immunsystem hätten, das die Belastung schnell ausgleichen würde.**

( Das Gegenteil ist der Fall: da das Immunsystem von (Grundschul)kindern noch im Aufbau befindlich ist – und aus einer Vielzahl weiterer Gründe - wirken sich Schadstoffbelastungen auf Kinder besonders verheerend aus!)

**Die zweite beamtete Lehrerin** erhielt ein sogenanntes „Wissenschaftliches Gutachten“ eines Experten für Neurologie und Psychiatrie. Nach einem ca. zweistündigen Gespräch und einer etwa 5 –10 Minuten währenden körperlichen Untersuchung diagnostizierte er „**überwertige Gedanken**“, sowie eine **„paranoide Persönlichkeitsentwicklung“**.

„Dies ist eine Persönlichkeitsstörung, der im sozialen Umgang durchaus die Wertigkeit einer Psychose zukommt“, außerdem bestehen „inhaltliche Denk- und Urteilsstörungen für den Komplex Allergie, Allergene, Umwelt bzw. Umweltgifte.“

Der Experte beschreibt nach dem kurzen Gespräch, dass „ihre naive Einstellung zur Umwelt ist verlorengegangen ist“, da sie

„selbst unter dem Parkettboden der Klassenräume ihrer Schule nachgräbt , um Ursachenforschung zu betreiben und um Beweise für die Richtigkeit ihrer Auffassung, ihrer Sicht der Dinge zu finden.“

Zitat: „ *Somit hat bei Frau (...) die anfängliche paranoide Reaktion, resultierend aus den überwertigen Gedanken zu einer paranoiden Entwicklung mit querulatorisch- kämpferischer Note , zu einer bleibenden Verrückung des persönlichen Standpunktes gegenüber der Umwelt, zu einem Verrücktsein geführt. Nachdem sie nun nicht mehr nur gegen PCP allergisch ist, sondern sich auch mit einer MCS behaftet sieht, hat sie von sich selbst nunmehr das Bild, eine Armee von Umweltschützern anzuführen, die ausgezogen ist, die Schüler vor dem Verrotten durch Umweltgifte zu retten. Ihr Husten ist dabei nur die – inzwischen eher bewusstseinsfern neurotisch aufgesetzte Fahne, die dem Heereszug, den anzuführen zu müssen sie glaubt, vorangetragen wird.*

*Die Behandlung eines derartigen paranoiden Syndroms bzw. einer solchen paranoiden Persönlichkeitsentwicklung ist ein nahezu aussichtsloses Unterfangen, weil ein Krankheitsbewusstsein gänzlich fehlt.*

*Auch eine Behandlung in einer psychiatrischen Klinik scheidet wegen des fehlenden Krankheitsbewusstseins aus, gerade das Abgesperrtsein von der Außenwelt würde, wenn man dann eine Behandlung erzwingen wollte, sie in ihrer misstrauischen und feindseligen Haltung eher noch bestärken, besonders, wenn man bedenkt, dass auch psychiatrische Kliniken öffentlicher Gebäude sind, die ihren Husten erst recht in Gang halten würden.“ ( Zitatende)*

Dieses sogenannte „wissenschaftliche Gutachten“ mit dem sich der Experte eigentlich selber disqualifiziert und damit zeigt, wer hier EIGENTLICH einer Behandlung bedürfte, äußert sich auf noch vielen weiteren Seiten in perfidester Weise zu den angeblichen psychischen Unzulänglichkeiten der Beamtin, die hier nicht alle aufgeführt werden können.

Die Ursachenforschung für die Erkrankungen an der Schule mit dem Ziel der Sanierung des Gebäudes wurden jedoch im Interesse der Schüler(innen ) weiter betrieben.

Die Schule wurde sieben Jahre nach dem Anfangsverdacht wegen extrem hoher Schadstoffbelastung mit krebserzeugenden PAK in der Parkettklebemasse saniert. Die psychiatrisierte Kollegin hatte also zu Recht genau dort nach den Schadstoffen gesucht, wo sie später auch zu finden waren.

**20 weitere Lehrer/innen haben zu diesen Vorgängen jahrelang geschwiegen.**

Als die Belastung der Schule durch neuere Untersuchungen eindeutig belegbar war, forderten sie die Kreisverwaltung in einer „Entschließung des Kollegiums“ ( ein Text mit einigen kurzen Sätzen auf, so schnell wie möglich zu sanieren, damit sie nicht krank werden. Sie wechseln teilweise noch heute die Straßenseite , wenn sie die „Betreiberinnen der Aufklärung“ am Schulort treffen.

An zweiter Stelle hier die Zusammenfassung des „Nervenärztlichen Gutachtens“ eines anderen Experten aus einem anderen Bundesland in einem ähnlichen Fall, woraus ersichtlich werden soll, dass es sich hier **keineswegs um Einzelfälle handelt!**

Zitat:

„Die (... ) Jahre alte Frau (.....) zeigt in organischer Hinsicht seit Jahrzehnten ein schweres Übergewicht und wahrscheinlich einen Hypertonus, neurologisch waren die Verhältnisse regelrecht, insbesondere ließen sich keine Anhaltspunkte für eine neurotoxische Erkrankung gewinnen, weder im Sinne einer Polyneuropathie, noch im Sinne einer hirnorganischen Leistungsbeeinträchtigung.

Der psychopathologische Befund ist in einer **schwerwiegenden und chronisch - progredienten paranoiden Entwicklung zu sehen, durch die unkorrigierbar und wahnhaft an einer überwertigen Idee festgehalten und dementsprechend gehandelt wird.**

**Die paranoide Persönlichkeitsstörung hat im Falle von Frau (... ) Krankheitswert, sie erscheint auch einer Therapie nicht zugänglich, weshalb keine günstige Prognose gestellt werden kann und deshalb dauerhafte Dienstunfähigkeit als Lehrkraft angenommen werden muss“.**

Die Beamtin, hatte die Schadstoffbelastung an einer Schule aufgedeckt.

Die Schule wurde – einige Jahre nach dem Anfangsverdacht und ein Jahr nach der erfolgten Psychiatrisierung der Beamtin - abgerissen und neu aufgebaut, weil sie aufgrund schwerer Schadstoffbelastung nicht zu sanieren war.

Ausführliche Daten zu diesem Fall liegen hier vor.

In beiden geschilderten Fällen erfolgte die **Frühpensionierung mittels Psychiatrisierung**

Nach vielen Dienstjahren, so dass die Geschädigten mit einigermaßen ausreichenden Pensionsbezügen rechnen konnten.

Es gibt andere Fälle, in denen nach nur kurzer Dienstzeit zwangsweise frühpensioniert wird, so dass die Pensionsbezüge kaum zur normalen Lebensführung reichen.

Es ist bisher **kein Fall** bekannt geworden, in dem die Klagen auf Dienstunfall/Dienstbeschädigung erfolgreich waren.

Nachwort:

**„Experten“**

Viele der von Gesundheitsbehörden und Verwaltungen beauftragten Fachleute sehen ihre Aufgaben nicht in der Aufklärung über die Folgen von Schadstoffbelastungen bzw. in deren Entfernung aus den Schulgebäuden.

**Vielmehr versuchen diese sogenannten „Experten“ auf Informationsveranstaltungen die Geschädigten mit Halbwahrheiten zu beruhigen und eine vorliegende Gefährdung herunterzuspielen.**

Falschmessungen und Falschgutachten **im Vorfeld von Untersuchungen** sind an der Regel, Sanierungen abzuwenden um Schadensersatzansprüche abzuwehren.

Dazu verbreiten sogenannte „Experten“ in der Öffentlichkeit abenteuerliche Hinweise darüber, woher z.B. das im Blut vieler Schüler einer Schule ermittelte Holzschutzmittel Pentachlorphenol herkommen könnte und lassen in ihrer Not oft keinerlei Klischee und keine Lächerlichkeit aus :

- Das auch als Holzschutzmittel genutzte PCP kommt Behördenangaben nach oft aus Südfrüchten, aus Baumwollhemden und Schuhen, auch aus der Milch von Kühen, deren Stroh und Heu mit Jutebändern aus der sogenannten „Dritten Welt“ zusammengebunden ist, aus dem nachmittäglichen Spielen in ländlichen Stallgebäuden und Scheunen.

Keinesfalls kommt es jedoch aus den holzschutzmittelgestrichenen Holzdecken und Wänden der Schule.

- Lösemittelbelastungen bei Kindern können sogar vom Ritt übers „testbenzingespritzte Feld“ kommen.

Lösemittel in mehr städtischen Bereichen, in denen nicht soviel geritten wird, kommen grundsätzlich aus dem Warten an der vielbefahrenen Straßenkreuzung oder aus dem häufigen Wohnen neben einer Tankstelle.

Keinesfalls jedoch kommen Lösemittel jedoch aus dem nachgewiesenen lösemittelhaltigen Kleber für den Teppichboden in den Klassenräumen.

- Formaldehyd wird im ländlichen Bereich in erster Linie aus dem Misthaufen des Nachbarn aufgenommen oder aus dem heimischen Sofa, nicht jedoch aus schulischen Spanplattenmöbeln.

Es werden Ferndiagnosen aus den höchsten Ämtern der Landeshauptstädte erstellt, wie beispielsweise zum Ausgasen von PCP/PCB aus einer eindeutig teerhaltigen Parkettklebemasse :

da kann kein PCP drin sein, denn das ist eine Bitumenschicht und wenn doch PCP darin vorhanden sein sollte, dann **kann es** nicht ausgasen, denn es ist in das Bitumen eingeschlossen und durch das Parkett geschützt, und wenn es doch ausgasen sollte, dann nur ein bisschen, das kann in keinem Fall gesundheitsschädlich sein und außerdem: nach der Gefahrstoffverordnung ist das bisschen, was da ausgast erlaubt, weil geringe Mengen von PCP in Zubereitungen vorhanden sein dürfen.

Darauf hingewiesen, dass in einer von den Geschädigten initiierten Untersuchung festgestellt wurde, dass die Klebemasse aus Teer besteht, angereichert mit PCP, äußerte sich ein Toxikologe eines Landesgesundheitsamtes dahingehend, dass die Teerölverbotsverordnung für Innenräume erst ab 1989 gilt, der vorher eingebrachte Teer also im Innenraum verbleiben könne.

In einem gerade aktuellen Fall verstieg sich der „Experte“ ( Lösemittelspezialist an einer bekannten deutschen Universität) dazu, **die hohen Lösemittelbelastungen im Blut der Grundschüler/ innen zu leugnen, indem er schriftlich niederlegte, dass es solche hohen Belastungen im Blut von Kindern nicht geben könne.**

Es waren 50 (!) Kinder untersucht worden.

Nachdem alles Leugnen ( Belastung aus dem Elternhaus/ aus den Arztpraxen durch fehlerhafte Blutabnahme usw.) nicht nützte äußerte er sich dahingehend, das „ **hier nur Selbstexposition - warum und aus welchen Gründen auch immer**“ vorliegen könne. Die Aussage liegt hier schriftlich vor.

Kommentar:

Was ja, bei ein wenig willkürlicher Interpretation ( wie sie bei den sogenannten Experten ja üblich ist), nur heißen könne, die Eltern hätten ihren 50 Grundschulkindern auf dem Weg

von der Schule zur Blutabnahme die Gifte selber appliziert (wahrscheinlich um das Gesundheitsamt zu ärgern!).

Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen.